

Es informiert Sie	Astrid Ißleib
Telefon	+49 202 563 6046
Fax	
E-Mail	astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
Datum	09.09.24

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (SI/0258/24) am 05.09.2024

Anwesend sind:

von der SPD

Herr Yannik Düringer, Herr Dr. Alexander Hobusch, Herr Arif Izgi, Herr Servet Köksal, Herr Klaus Jürgen Reese, Herr Sedat Ugurman,

von der CDU

Frau Barbara Becker, Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Ludger Kineke, Herr Patric Mertins, Herr Holger Reich, Herr Christian Wirtz,

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Ünsal Erdal, Herr Jan-Niklas Jahnke, Frau Cornelia Krieger, Herr Guido Mengelberg,

von der FDP

Herr Alexander Schmidt, Frau Karin van der Most,

von DIE LINKE

Herr Kai Merkel,

von den Lokalpatrioten

Herr Martin Meyer,

als sachkundiger Einwohner

Herr Ulrich Brämer, Herr Björn Musiol, Herr Volker Neumann, Herr Alexander Rocho, Herr Detlef Schmitz,

Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Jörg Schulte,

von der Verwaltung

Herr Rüdiger Bleck, Herr Jochen Braun, Herr Sven Macdonald, Herr Beig. Gunnar Ohrndorf, Frau Eva Platz (Wirtschaftsförderung AöR), Frau Sandra Terporten, Herr Marc Walter, Frau Dr. Nicola Wessels, Frau Beig. Dr. Sandra Zeh,

Schriftführerin:

Astrid Ißleib

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

Der Vorsitzende teilt mit, dass vor Beginn der Sitzung eine Petition zum Gewerbegebiet Schöllerr West mit 3.925 Unterschriften an ihn, stellvertretend für den Ausschuss, übergeben wurde. Den Ausschussmitgliedern wurde diese Petition bereits vor der Sitzung zugesendet.

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 10 sollen wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beraten werden.

Herr Macdonald begründet zudem die Nichtöffentlichkeit der Antwort auf die Frage 5 unter TOP 3.2.1.

Der Vorsitzende Herr Köksal begrüßt Herrn Beig. Gunnar Ohrndorf zu seiner ersten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die neuen Mitglieder dieses Ausschusses, Herr Jan-Niklas Jahnke und Herr Ünsal Eral, vom Vorsitzenden verpflichtet.

I. Öffentlicher Teil

1 **Smart Tec Campus Mündlicher Bericht**

Frau Platz berichtet über das aktuelle Vorgehen zur Flächenvermarktung und beantwortet Nachfragen. Sowohl die kleine als auch die große Fläche würden derzeit angeboten.

Herr Stv. Schmidt fragt nach dem in Aussicht gestellten Vermarktungskonzept und bittet darum, den Bericht schriftlich vorzulegen.

2 **Information zur gemeinsamen Baumaßnahme WSW und Stadt - Elberfeld 2030**

Herr Daun von den WSW erläutert den aktuellen Sachstand zum Fernwärmeausbau in Elberfeld und beantwortet Nachfragen. Er geht insbesondere auf die beiden neu zu errichtenden Dampfumformstationen Ost und West ein und gibt Erläuterungen zum aktuellen Zuschnitt der Baulose.

Herr Stv. Kineke wünscht, die Baulose weiter zu differenzieren und insbesondere einen übersichtlicheren Bauzeitenplan im Internet, auch für die weiteren Baulose. Da es zum Bauzeitenplan derzeit noch Abstimmungsbedarf gibt, wird eine diesbezügliche Information des Ausschusses auch zwischen den Sitzungsterminen gewünscht, sobald der Plan fertig ist. Dies wird seitens der Verwaltung zugesagt.

2.1 **Sachstandsbericht zur Baumaßnahme Elberfeld 2030 Vorlage: VO/0956/24**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

3 **Anfragen**

3.1 **Musterpflasterung auf der Poststraße Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.08.2024 Vorlage: VO/0975/24**

3.1.1 **Antwort auf die Große Anfrage "Musterpflasterung auf der Poststraße" VO/0975/24 Vorlage: VO/0975/24/1-A**

Frau Terporten, Ressortleiterin 104, und Frau Dr. Wessels, Abteilungsleiterin 104.2, beantworten Nachfragen.

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

3.2 **Einschätzung der Wuppertaler Gewerbeflächen**
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.08.2024
Vorlage: VO/1045/24

3.2.1 **Einschätzung der Wuppertaler Gewerbeflächen**
Vorlage: VO/1045/24/1-A

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

3.3 **Sachstand Wasserspeicher Linderhauser Straße sowie Bestandsanalyse**
zum Rahmenplan Linderhauser Straße / Wittener Straße
Vorlage: VO/0123/24/2-A

4 **Anträge und Anregungen nach § 24 GO NRW**

4.1 **Problem- und Schrottimmobilen in Wuppertal**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.08.2024
Vorlage: VO/1044/24

Der Antrag wird zusammen mit TOP 10 - Aktuell praktizierte Handlungsansätze und potentielle Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Leerstände – VO/0998/24 – beraten.

Herr Macdonald erläutert anhand einer Präsentation das Vorgehen der Verwaltung und etwaige Möglichkeiten, so auch Instrumente aus anderen Kommunen.

Nachfragen werden von Herrn Macdonald und Herrn Braun beantwortet.

Der Ausschuss beschließt, dass die Instrumente / Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Leerstandsreduzierung aufgrund der damit verbundenen Kosten / Ressourcen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen beraten werden sollen.

Aufgrund der Berichtsvorlage unter TOP 10, welche auf einem Beschluss dieses Ausschusses vom 15.02.2024 basiert, und der ausführlichen Erläuterungen **zieht Herr Mengelberg den Antrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **zurück**.

4.2 **Anregung nach § 24 GO NRW - Beteiligung der Öffentlichkeit nach dem**
BauGB und VwVfG
Vorlage: VO/0799/24

Der Antragsteller wurde zur Sitzung eingeladen, ist jedoch nicht anwesend.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung

**4.3 Anregung nach § 24 GO NRW - Erweiterung eines
Landschaftsschutzgebietes im Bereich Marpe/Adolf-Vorwerk-Straße
Vorlage: VO/0875/24**

Der Antragsteller wurde zur Sitzung eingeladen, ist jedoch nicht anwesend.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 6 Gegenstimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Lokalpatrioten

**4.4 Petition zum Handlungsprogramm Gewerbeflächen - Neue Potenzialflächen:
Standort Jägerhaus / Linde
Vorlage: VO/0896/24**

Die Petentin ist anwesend und nutzt ihr Rederecht. Sie überreicht eine Petition mit Unterschriftenliste an den Vorsitzenden.

Durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 5 hat sich die Petition (Bürgerantrag) **erledigt**.

**5 Handlungsprogramm Gewerbeflächen - Neue Potenzialflächen
Vorlage: VO/0523/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung unter **Berücksichtigung des Änderungsbeschlusses der CDU-Fraktion VO/1070/24 geändert** zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt das „Handlungsprogramm Gewerbeflächen – Neue Potenzialflächen“ und beauftragt die Verwaltung,

- der Bezirksregierung Düsseldorf eine Regionalplanänderung mit dem Ziel vorzuschlagen, die herausgearbeiteten Standorte als neue Siedlungsflächen darzustellen,
- Eigentümerinnen und Eigentümern zu informieren und entsprechende Gespräche zu führen,
- unter Berücksichtigung der haushaltstechnischen Rahmenbedingungen Haushaltsmittel für Fachplanung und Ankauf bereit zu stellen,
- ein Konzept für die Bereitstellung von Kompensationsflächen zu

erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Lokalpatrioten und Herrn Dr. Hobusch

**5.1 Änderungsantrag zur Drucksache "Handlungsprogramm Gewerbeflächen - Neue Potenzialflächen" (VO/0523/24)
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2024
Vorlage: VO/1070/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ungeändert zu beschließen:

Die Flächen Aprather Weg und Jägerhaus werden sowohl in der Beschlussvorlage als auch in der Anlage „Handlungsprogramm Gewerbeflächen“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**6 Sachstandsbericht Döppersberg
Vorlage: VO/1059/24**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

**7 Standortsuche Zentralbibliothek
Vorlage: VO/0997/24**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**8 Jahresbericht des Inklusionsbüros 2022/2023
Vorlage: VO/0862/24**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

-
- 9 Richtlinien der Stadt Wuppertal über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten und kommunalen Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen ("Hof- und Fassadenprogramm")
Vorlage: VO/0970/24/1.Neuf.**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt die in Anlage 1 beigefügten neugefassten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten und kommunalen Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 10 Aktuell praktizierte Handlungsansätze und potentielle Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Leerstände
Vorlage: VO/0998/24**

Die Vorlage wurde gemeinsam mit TOP 4.1 aufgerufen und behandelt.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

-
- 11 18. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf "Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen"
Vorlage: VO/0895/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 12 Quartalsbericht II/2024 zum Handlungsprogramm Gewerbeflächen
Vorlage: VO/0892/24**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

13 **4. Zwischenbericht InnenBandStadt**
Vorlage: VO/0988/24

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

14 **Quartalsbericht II/2024 zur Wohnraumentwicklung**
Vorlage: VO/0900/24

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

15 **164. Flächennutzungsplanänderung - Hipkendahl -**
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0325/24

Zum Tagesordnungspunkt hat Herr Jochen Plate als von den Planungen betroffener Bürger vor der Sitzung beim Vorsitzenden **Rederecht** beantragt. Dies wird ihm mit **einstimmigem Beschluss** gewährt.

Herr Stv. Herhausen macht für die CDU-Fraktion ebenso wie Herr Stv. Schmidt für die FDP-Fraktion deutlich, dass es ihrerseits keine Zustimmung zu diesem Aufstellungsbeschluss geben wird, weil sie die Fläche nicht für geeignet halten. Jedoch soll ausdrücklich an dem Auftrag an die Verwaltung festgehalten werden, zeitnah zur nächsten, spätestens übernächsten Sitzung aus der vorhandenen Liste von Potenzialflächen eine weitere Fläche zu benennen. Ein entsprechender **Ergänzungsantrag** von Herrn Stv. Reese wird bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **einstimmig beschlossen**.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird **mehrheitlich abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen der SPD-Fraktion und Nein-Stimmen aller anderen Fraktionen

16 **Bebauungsplan 1295 - Hipkendahl -**
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0315/24

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis:

Nein-Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und DIE LINKE

17 **Bebauungsplan 1296 - Hatzfelder Büsche -
Flächennutzungsplanänderung 165 - Hatzfelder Büsche -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0450/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1296 – Hatzfelder Büsche – erfasst einen Bereich nördlich der A46, südlich und östlich der Hatzfelder Straße bis zu den Kleingartenanlagen Kahlen Asten und Wiesemannskopp, das Grundstück Hatzfelder Straße 34 nicht mit erfassend - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1296 – Hatzfelder Büsche – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung 165 – Hatzfelder Büsche – erfasst einen Bereich nördlich der A46, südlich und östlich der Hatzfelder Straße bis zu den Kleingartenanlagen Kahlen Asten und Wiesemannskopp, - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
4. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung 165 wird für den unter Punkt 3. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

18 **Bebauungsplan 1253 - Porta Westfalica / Kurvenstraße -
(mit Flächennutzungsplanänderung 167)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0721/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1253 – Porta Westfalica / Kurvenstraße – erfasst einen Bereich zwischen der Kurvenstraße (ausschließlich), der Porta Westfalica (ausschließlich der Straße aber inklusive Wanderparkplatz) und dem Bahnareal. Er beinhaltet folgende Flurstücke: Gemarkung Beyenburg, Flur 19, Flurstücke 73, 48/7, 55, 56, 64, 71, 96, 95 (teilweise) sowie Gemarkung Beyenburg, Flur 22, Flurstücke 124, 125, 126, 159, 163, 172 (teilweise), 175 (teilweise), 176 (teilweise) – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1253 – Porta Westfalica / Kurvenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung 167 für den Änderungsbereich Gemarkung Beyenburg, Flur 19, Flurstücke 48/7, 55, 56, 64, 71, 96, 95 (teilweise) sowie Gemarkung Beyenburg, Flur 22, Flurstücke 124, 125, 126, 159, 163, 172 (teilweise), 175 (teilweise), 176 (teilweise) – wie in der Anlage 2 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 19** **Bebauungsplan 1203 - An den Friedhöfen -
Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses
Bebauungsplan 266 - Schenkstraße -
Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses der Teilaufhebung
Flächennutzungsplanänderung 89 - An den Friedhöfen -
Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VO/0887/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1203 – An den Friedhöfen – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss aus 2014 (VO/0650/14) nicht geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1203 – An den Friedhöfen – erfasst im Flur 19 der Gemarkung Ronsdorf die Flurstücke 37, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 73, 171 sowie teilw. die Flurstücke 39, 114, 164, 246 und 262. Konkreter grenzt der Geltungsbereich im Norden an die im rückwärtigen Bereich liegenden Gärten der Gebäude in der Lüttringhauser Straße 86b-h, 90- 110 sowie teilweise an die Lüttringhauser Straße selbst an. Östlich verläuft der Geltungsbereich entlang der Flurstücke 38, 39, 42 und 241 des Flurs 19 der Gemarkung Ronsdorf. Südlich liegt das Grundstück des Diakoniezentrums Ev. Altenhilfe Ronsdorf. Im Westen grenzen die Gärten der Gebäude An den Friedhöfen 17- 19 sowie 47- 57 und die hinteren Bereiche zweier Betriebe an – wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht.
2. Die Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes 1203 – An den Friedhöfen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

-
- 20** **Bebauungsplan 1246 - Langerfelder Straße / Spitzenstraße -
Reduzierung und Teilung des Geltungsbereichs**
- Bebauungsplanes 774 - westlich Spitzenstraße –
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung -
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung des
Bebauungsplanes -**
- Flächennutzungsplanänderung 144 - Langerfelder Straße / Spitzenstraße -
Teilaufhebung des Aufstellungsbeschlusses**
- Bebauungsplan 1246 Süd - Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik
-
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 160B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0217/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1246 - Langerfelder Straße / Spitzenstraße - wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um einen Flächenanteil östlich der Bebauung der Parksiedlung reduziert. Der verbleibende Geltungsbereich wird in die Bereiche 1246 Nord und 1246 Süd - Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik - geteilt – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
Zunächst wird der Bebauungsplan 1246 Süd - Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik - weitergeführt. Sein Geltungsbereich umfasst das Grundstück Langerfelder Straße 192 (Gemarkung Langerfeld, Flur 481, Flurstück 317 sowie 86/4) – wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht.
2. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes 774 - westlich Spitzenstraße - wird aufgehoben.
3. Der Geltungsbereich zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 774 – westlich Spitzenstraße – erfasst das Grundstück Langerfelder Straße 129 bzw. die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 1246 Süd - wie in der Anlage 03 näher kenntlich gemacht.
4. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 774 - westlich Spitzenstraße - einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 3. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
5. Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung 144 wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 1246 Süd aufgehoben.
6. Das Bebauungsplanverfahren 1246 Süd - Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik - wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
7. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren 1246 fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
8. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1246 Süd - Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik - einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**21 Bebauungsplan 1137 - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss-
Bebauungsplan 1137V Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung-
Vorlage: VO/0423/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1137 – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – erfasst den Bereich südlich der Hans-Böckler-Straße, östlich der Treppenverbindung von der Hans-Böckler-Straße zur Straße Am Deckershäuschen, nördlich der städtischen Kindertagesstätte in der Straße Am Deckershäuschen und westlich des ehemaligen Pfarrhauses der Matthäus-Kirche wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1137 – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1137 – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (siehe Anlage 02).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**22 Bebauungsplan 1234 - Rädchen Süd -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0252/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1234 – Rädchen Süd – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geändert und schließt nun auch den angrenzenden Bereich der Straße Rädchen mit ein – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und

sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein (s. Anlage 2 – Würdigungsvorschlag).

3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1234 – Rädchen Süd – einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

23 **Bebauungsplan 278 - In der Lohrenbeck -**
3. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0821/24

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die insgesamt zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes 278 – In der Lohrenbeck –eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 278 – In der Lohrenbeck – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

24 **Bebauungsplan 782 - Gustav-Heinemann-Straße/Westfalenweg -**
4. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0822/24

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

3. Die insgesamt zu der 4. Änderung des Bebauungsplanes 782 – Gustav-Heinemann-Straße/Westfalenweg – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
4. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 782 – Gustav-Heinemann-Straße/Westfalenweg – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**25 Bebauungsplan 1273/1 - Christbusch/Am Unterbarmer Friedhof -
- Satzungsbeschluss -**

**Aufhebung der Fluchtlinienpläne 27 und 231
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1133/23**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die insgesamt zum Bebauungsplan 1273/1 – Christbusch/Am Unterbarmer Friedhof – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung (siehe Anlage 02) abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1273/1 – Christbusch/Am Unterbarmer Friedhof - (Anlage 01) wird einschließlich der Begründung (Anlage 03) nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Aufhebung der Fluchtlinienpläne 27 und 231 wird gemäß Anlage 05 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**26 Bebauungsplan 272 - Im Hölken -
Aufhebungsverfahren
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0940/24**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die insgesamt zur Aufhebung des Bebauungsplanes 272 – Im Hölken – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes 272 – Im Hölken – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

27 **Obsoleszenzverfahren Rauental (Durchführungsplan 75)**
Vorlage: VO/0884/24

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Gegen die Veräußerung der Teilfläche (im anhängenden Lageplan grün schraffiert) des Grundstücks bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

28 **Bebauungsplan 199 - Lohsiepen -**
1. Änderung
Sachstandsbericht
Vorlage: VO/0874/24

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 05.09.2024:

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Servet Köksal
Vorsitzender

Astrid Ißleib
Schriftführerin